

Schaffung von Betreuungsplätzen

Bearbeiter: Frau Kipke (Tel.: 881-147)

Beratungsfolge: FA 02.06.14 7

TOP 16

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Um die Situation an Betreuungsplätzen in Schwarzenbek zu verbessern, hat sich die Teilfachplanungsgruppe des Kreises in ihrer Sitzung am 08.04.2014 mit dem Antrag der Stadt Schwarzenbek zur Anerkennung weiterer Plätze im Bedarfsplan befasst. Die Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen, dem Jugendhilfeausschuss des Kreises die Aufnahme von insgesamt 170 Plätzen in den Bedarfsplan vorzuschlagen. Die Plätze werden durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen geschaffen:

1. Notgruppe der Johanniter 10 Plätze
2. Betriebsnahe Kita des ASB 40 Plätze
3. Umbau Pavillon 40 Plätze (zzgl. bestehender Hortgruppe mit 15 Pl.) Die Nutzung der Räume des Pavillons ist auf 5 Jahre befristet. Die Befristung dient der Überbrückung bis zur langfristigen Schaffung von Plätzen in Bestandsgebäuden der Stadt Schwarzenbek.
4. Neubau B-Plan 57 80 Plätze

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 22.05.2014 abschließend über den Vorschlag der Teilfachplanungsgruppe beschließen.

Parallel hierzu hat die Verwaltung für die Maßnahmen Umbau Pavillon und Neubau B-Plan 57 die Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren gefertigt. Es ist vorgesehen die Anschreiben in der 22 KW an interessierte Träger zu versenden.

Bei der Maßnahme „Umbau Pavillon“ handelt es sich um eine befristete Raumnutzung von 5 Jahren. Vor diesem Hintergrund hat eine Begehung mit den zuständigen Fachbereichen des Kreises stattgefunden, bei der die erforderlichen Maßnahmen festgestellt wurden. Derzeit wird eine Vorplanung erstellt, aus der sich die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme ergeben. Diese sind durch die Stadt zu tragen, da das Risiko der Erwirtschaftung der Investitionskosten über einen befristeten Zeitraum von 5 Jahren nicht auf einen Träger übertragen werden kann.

Da die Maßnahme „Umbau Pavillon“ zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen noch nicht Beratungsgegenstand war, ist eine Planung entsprechender Haushaltsmittel nicht erfolgt. Danach ist in Höhe der Kostenschätzung die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich. Sofern die Kostenschätzung vorliegt, wird diese nebst Deckungsvorschlag dem Ausschuss nachgereicht.

Die Frist zur Einreichung der Angebote im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist für Ende Juni, die Auswertung der Angebote und Auswahl eines Trägers sind bis Mitte Juli vorgesehen, so dass eine Auftragsvergabe nach derzeitigem Stand im Juli erfolgen kann. Da zum Zeit-

punkt der Auftragsvergabe die Haushaltsmittel bereit stehen müssen, kann eine Genehmigung der Mittel im Rahmen des ersten Nachtrages nicht abgewartet werden.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 0,00 € für den Umbau des Pavillons in Betreuungsplätze zu.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Kipke	Herr Johannsen	Herr Weiß
gez.	gez.	gez.	gez.